

Antisemitismus und Misogynie

Eine Reise zu den Wurzeln

Abstract: Connections of antisemitism and misogyny have been widely examined from the present back to the 19th century. Going back to pre-Christian antiquity the article examines connections between exclusion and suppression of female and Jewish humans. Antique Greek tales of male child killing by Amazons and roman infanticidal practices correspond to accusations of Jewish human sacrifice. The age of crusades generated the blood libel and fixed it to the feminized, menstruating Jewish man. Pogroms, witch trials and *Hexenhammer* use the same words to accuse females and Jews of witchcraft, non-reproductive medicine and sexuality, as Jews and witches are marked with the same iconography. Finally post Shoa narration invents the Jewish witch and infanticidal Jewish mother.

1. Einleitung

Der Mensch ist vermutlich das einzige gesellig lebende Tier, das Artgenossen systematisch ausgrenzt. Nicht in Konkurrenz um Nahrung oder Paarungschancen, in der Hierarchie einer sozialen Gruppe oder nach negativen Erfahrungen. Wie etwa Hunde nach dem Bissangriff eines Artgenossen auf dieselbe Größe oder Fellfarbe reagieren oder manche Pferde weiße Artgenossen mobben, da diese als leichtes Ziel für Raubtiere die Herde gefährden. Menschen grenzen aus ohne Notwendigkeit oder vorgängige Erfahrung, also strukturell unlogisch. Da dieses Verhalten der menschlichen Selbstdefinition nicht nur als sprechendes Tier widerspricht – auch Tiere kommunizieren systematisch in sprachähnlichen Strukturen –, sondern vor allem der aristotelischen als *zoon echon logon*, also denkendes und argumentierendes Wesen, kommt einer realweltliche Erfahrung ersetzenden Begründung besondere Bedeutung zu. Zu den verbreitetsten Argumenten zählen erstens das der Bedrohung, etwa durch Fremde, und zweitens das der Minderwertigkeit. Obgleich Bedrohung suggeriert, dass die Ausgegrenzten über ein hohes Maß an Stärke verfügen, treffen paradoxerweise beide einander logisch widersprechende Argumente oft zusammen. Dies gilt besonders für die beiden Gruppen, um die es im Folgenden gehen soll: weibliche und jüdische Menschen.

Die Abwertung des Weiblichen und der damit verbundene Aufstieg der Androzentrie ist vermutlich die älteste Form systematischer menschlicher Herabsetzung. Androzentrie ist zwar nicht deckungsgleich mit Patriarchat, hat aber weitreichende Über-

*Korrespondenzautor: Prof. Dr. Tina Hartmann Universität Bayreuth, Universitätsstr. 30, 95440 Bayreuth, E-Mail: tina.hartmann@uni-bayreuth.de

lappungen und ohne ein androzentrishes Menschenbild ist eine patriarchale Gesellschaftsstruktur schwer vorstellbar. Gerda Lerner verortet die Entstehung des Patriarchats „im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr. [...] Die Periode der ‚Durchsetzung des Patriarchats‘ war nicht ‚ein Ereignis‘, sondern ein Prozeß, der sich in einem Zeitraum von etwa 2500 Jahren, ungefähr von 3100 bis 600 v. Chr., vollzogen hat.“¹

Die von Lerner für die sumerisch-hethitischen Kulturen des antiken vorderen Orients untersuchten historischen Konstellationen finden ihr Korrelat im Wandel der indogermanischen Sprachstrukturen, die zur Entwicklung von drei Sprachgeschlechtern geführt haben. Die indogermanische Ursprache verfügte über zwei Geschlechter, die Belebtes und Unbelebtes bezeichneten. Das dritte Geschlecht entstand zeitparallel zur von Lerner angesetzten Genese des Patriarchats. Das weibliche Sprachgeschlecht wird dabei zwischen belebt und unbelebt einsortiert, also als eingeschränkt belebt analog zum Verlust der Rechts- und Handlungsfähigkeit weiblicher Menschen in den meisten patriarchalen Kulturen der Antike, die sie von handlungs- und rechtsfähigen Subjekten zu besessenen Objekten verschieben. Einige sprachliche Komponenten des weiblichen Genus bezeichneten ursprünglich andere Sachverhalte und wurden in einem längeren und komplexen Prozess auf die Geschlechtsbezeichnung umgewidmet; und in diesem sprachgeschichtlichen Moment steigerte sich dessen Dynamik rasant. Nach Roland Litscher ist das zentrale Erfolgsmoment des Genus femininum, dass sich damit eine über das Individuelle hinausgehende, *generische* Abhängigkeitsbeziehung bezeichnen lässt, mit der alle weiblichen Tiere zu einem Männchen gehören: das in der Herde lebende Rind also ebenso dem Stier *gehört* wie die einzelgängerische Bäarin – und alle Frauen einem Mann.² Signifikant deckt sich der sprachgeschichtliche Zeitraum zudem mit der Genese eines der zentralen Wirtschaftsmodi der Antike: der Sklaverei. Genauer: der *Sklavinnenhaltung*. Lerner kann sowohl historisch wie sprachgeschichtlich für die sumerisch-hethitischen Kulturen belegen, dass das Wort ‚Sklave‘ abgeleitet ist vom Begriff der ‚fremden Frau‘. Männliche Feinde wurden auch in den griechisch antiken Kulturen lange Zeit getötet, da sie als Sklaven zu potenziellen Feinden im Inneren der Stadt werden konnten. Warum war die Versklavung der Frau dagegen so einfach, dass sie, abgesehen von einem Brandzeichen (häufig gut sichtbar auf der Stirn), keine Sicherungsmaßnahmen benötigte? Von einer Frau *Besitz ergreifen* war bis ins 18. Jahrhundert die sprachliche Markierung der Vergewaltigung. In den meisten patriarchalen Kulturen gilt, dass eine vergewaltigte Frau nicht mehr in ihre Familie zurückkehren kann. Die Vergewaltigung, der in der Regel irgendwann Schwangerschaft folgt, bindet wirksamer als jede Kette an den neuen Herrn.³ Der Sklavin bleibt als einziger Ausweg, durch Konformität ihre und die Lage ihrer Kinder zu verbessern. Die

¹ Lerner 2023, 24.

² Vgl. Litscher 2015, 107–110.

³ Dem widerspricht nicht, dass auch (Ehe)Frauen in androzentrishes Gesellschaften in männliche Machtstrukturen eintreten und Besitzerinnen von Sklavinnen sein und über deren Körper verfügen konnten, wie die biblische Sarah.

Durchsetzung des androzentrischen Patriarchats in vielen antiken Kulturen des Mittelmeerraumes bis zum Vorderen Orient ist die Grundlage für den Zugriff des Mannes als Ehemann und Sklavenhalter auf das Leben der ihm Untergebenen.

2. Wer darf (s)ein Kind töten?

Die sogenannte Ritualmordlegende, der zufolge Juden christliche Kinder entführen, ermorden und deren Blut zum Backen der Pessach-Matzen verwenden, gehört zu den wirkmächtigsten Waffen des Antisemitismus.⁴ Auch wenn der Höhepunkt des Narrativs im Mittelalter liegt, lohnt es, seinen antiken und patriarchalen Wurzeln nachzuspüren. Die mythologische Geschichtsschreibung des antiken Griechenland thematisiert Menschenopfer in vielfacher Weise, beispielsweise im Tantalidenfluch, und schreibt die Ächtung von Menschenopfern damit auch dem olympischen Pantheon zu. Doch zeigen Ausgrabungen – beispielsweise 2016 bei Olympia – dass bis ins 11. vorchristliche Jahrhundert wenigstens vereinzelt Menschenopfer durchgeführt wurden.⁵ Für die minoische Kultur, die um 1450 unterging, sind sie ebenfalls belegt. Dieser Zeitraum deckt sich mit der mykenischen Kultur (bis circa 1200 v.Chr.) und dem Kampf um Troja (Datierungen zwischen 1300 und 1200 v.Chr.), in den die Opferungen von Mitgliedern griechischer und trojanischer Königsfamilien durch Griechen eingewoben sind; darunter Iphigenie, Polyxena und ihre Schwester Cassandra. Auffällig ist, dass es sich bei den hochgestellten Opfern stets um junge (?) Frauen und – zählt man die Söhne des Thyestes mit – Kinder handelt.

Die systematische Ablehnung und das Verbot des Menschenopfers erfolgt insbesondere im athenischen Schrifttum bis in die klassische Periode im fünften vorchristlichen Jahrhundert. Parallel dazu wird es – mustergültig im Mythos um Iphigenie – als ‚Barbaren‘ apostrophierten Andersgläubigen und Fremden zugeschrieben. Mit dem Vorwurf des Menschenopfers korrespondiert der Kindermord. Infantizid ist, wie Sarah Blaffer-Hrdy ausführlich dargelegt hat, in vielen ursprünglich lebenden menschlichen Gemeinschaften ohne Zugang zu Verhütungsmitteln das einzige Mittel zur Geburtenkontrolle.⁶ In paritätisch lebenden Gesellschaften treffen Frauen die Entscheidung, ob sie ein Kind aufziehen. Nach antiker Vorstellung entsteht das Kind bereits vollständig im Mann und wird der Frau beim Geschlechtsakt lediglich eingepflanzt. Bis heute wirkt

4 Im Folgenden werden die Begriffe Antisemitismus und Antijudaismus wechselweise verwendet. Auch wenn bereits vor dem Rassebegriff des 19. Jahrhunderts der Antijudaismus rassistische Tendenzen hat – insbesondere im Kontext der spanischen *limpieza del sangre* (vgl. Nirenberg 2023 und Heng 2018) – lässt die Spezifik der jüdischen Verfolgung ab dem 19. Jahrhundert eine begriffliche Scheidung geboten erscheinen.

5 Davon zu unterscheiden ist das Reinigungsritual des Pharmakos, für das häufig zum Tode Verurteilte herangezogen wurden.

6 Vgl. Blaffer-Hrdy 2000.

diese Vorstellung im Begriff des ‚männlichen Samens‘ nach.⁷ Doch erst das patriarchale Besitzrecht und die patrilineare Erbfolge führen zu dem fundamentalen Wandel, wonach das Kind nicht mehr der Mutter, sondern ihrem Mann gehört. Der römische Begriff der *patria potestas*⁸ unterstellt im *ius vitae necisque* sowohl das Besitzrecht wie daran geknüpft die Entscheidung, ob Kinder leben oder sterben, dem *pater familias*.⁹ Bereits in Athen entschieden Väter mindestens bis in die klassische Zeit, ob Kinder lebten oder starben. Darüber hinaus konnten überzählige Töchter oder Schwestern ins Bordell oder anderweitig als Sklavinnen verkauft werden. Genau dies problematisiert Euripides in der Opferung der Iphigenie durch den Vater für dessen politische Ziele gegen den ausdrücklichen Willen ihrer Mutter Klytämnestra. In seinen Dramen thematisiert Euripides so systematisch das weibliche Leiden unter dem athenischen Patriarchat, dass sich für ihn anders als für Platon¹⁰ die anachronistische Bezeichnung als ‚Feminist‘ tatsächlich aufdrängt. Vor allem zeigt sich darin, wie diskussionswürdig der athenische Sonderweg eines in der antiken Welt durchaus nicht allgemeingültigen Radikalpatriarchats bis in die klassische Periode war. Die jüdische Perspektive kritisiert durchgängig die griechisch-römische Praxis der Abtreibung, Tötung bzw. Aussetzung von Kindern.¹¹ Gleichwohl drängt sich – neben den vielfältigen theologischen Deutungen – auf, dass die Opferung Isaaks analog zur Opferung der Iphigenie genau dieselbe Rechtspraxis beschreibt: Die – überdies familiengenealogisch katastrophale – Opferung des einzigen Kindes erfolgt *allein* auf Entscheidung des Vaters. In der griechischen und römischen Antike wurden Kinder in der Regel nicht direkt getötet, sondern ausgesetzt – was in der Regel ebenfalls auf den Tod der Kinder hinauslief. In Rom wurde das Neugeborene vor dem Vater auf die Schwelle des Hauses gelegt. Hob er es auf, wurde es aufgezogen. Schritt er darüber hinweg, wurde es ausgesetzt. Auch wenn die rechtliche Basis der Kindsaussetzung und -tötung – außer bei behinderten Kindern¹² – insbesondere in

7 So entsteht nach dem ägyptischen *Papyrus Ebers* (vermutlich verfasst um 1550 vor Christus) das Kind im Herzen des Mannes; vgl. Kunz-Lübcke 2008, 21. Bei Aristoteles (*gen. anim.* 726b: „Denn vor allem hat man, wie gesagt, das Weibliche und das Männliche als die Prinzipien der Zeugung zu setzen, das Männliche als dasjenige, in dem der Anfang der Bewegung und der Zeugung, das Weibliche als das, worin der Anfang des Stofflichen liegt.“) ist das Weibliche ein verkleinerter, in allem defizitärer Mann, ja förmlich „der Mangel selbst“ (vgl. Suissa 1997, 79). Aischylos spricht in der *Orestie* Klytämnestra gar die Mutterschaft ihres Sohnes ab: „Nicht ist die Mutter ihres Kindes Zeugerin, | Sie hegt und trägt den eingesäten Samen nur; | [...] | Denn Vater kann man ohne Mutter sein.“

8 Vgl. Sachers 1953.

9 Vgl. ausführlich Tuor-Kurth 2010, 34. 38.; zur *patria potestas* ferner: Häßler/Häßler 2007, 42. Zu Solon vgl. Ruschenbusch 1994, 359.

10 Die Interpretation, Platon proklamiere mit der Wächterkaste in *Der Staat* die Ebenbürtigkeit von Mann und Frau gilt inzwischen als überholt. Vgl. Rosenzweig 2005.

11 Vgl. ausführlich Tuor-Kurth 2010.

12 Bemerkenswert ist der Umgang mit dem Thema bei der athenischen Konkurrenzpolis Sparta: Dort wurden die Neugeborenen einem städtischen Gremium vorgestellt. Die Entscheidung über Leben und Tod oblag also nicht dem Vater, sondern der Gemeinschaft. Dass damit die Überlebenschancen von Mädchen – eine Gemeinschaft hat immer Interesse an einer Auswahl gebärfähiger Frauen – denen der

Athen vage ist¹³ und Gegenstand ausgedehnter althistorischer Diskussion, belegen die reichhaltigen überlieferten Textzeugnisse zum Thema inklusive der jüdischen wie griechisch-römischen Kritik daran die Aussetzung unerwünschter Kinder. Während Knaben für die patriarchale Erbfolge zentral sind, werden Mädchen ab dem Moment zur unerwünschten Belastung, an dem sich der bei ihrer Hochzeit von der Bräutigamfamilie zu entrichtende Brautpreis in eine von der Brautfamilie zu entrichtende und damit den Besitz des Vaters und das Erbe der männlichen Nachkommen schmälernde Mitgift wandelt.¹⁴ Eine Vielzahl von Texten belegt, dass in der griechisch-römischen Praxis vor allem Mädchen ausgesetzt wurden,¹⁵ auch wenn die althistorische Forschung dies seit Jahrzehnten immer wieder in Frage stellt.¹⁶ Zu den bekanntesten Zeugnissen zählt ein Fragment aus der Komödie *Hermaphroditus* des Dichters Posidippus von Pella: „Ein Sohn wird aufgezogen, auch wenn einer arm ist, | Eine Tochter wird ausgesetzt, auch wenn einer reich ist.“¹⁷ Der griechischstämmige Historiker Dionysios von Halikarnassos bescheinigt dem Gründer Roms Romulus, den genealogischen Aufschwung der Stadt durch das Gebot bewirkt zu haben, dass *alle Söhne* und *eine* (die erstgeborene) *Tochter* nicht getötet wurden. Besonders schauderlich wird der Bericht durch den Zusatz, dass kein Kind vor dem dritten Lebensjahr getötet werden sollte, was systematisch im Vollbesitz ihres Bewusstseins von den Eltern ermordete oder ausgesetzte Kleinkindmädchen impliziert.¹⁸ Der wenige Jahre vor Posidippus wirkende Komödiendichter Menander zeigt in seiner – in einer Bearbeitung des römischen Dichters Terenz

Knaben halbwegs ebenbürtig gewesen sein dürfte, liegt nahe. Die Praxis wurde und wird in der Regel als drohendes Damoklesschwert über dem Leben eines Neugeborenen gelesen, war historisch aber wahrscheinlich das genaue Gegenteil. Denn sie bedeutete, dass kein Kind ohne Zustimmung der Gemeinschaft starb! In diese Richtung weist, dass das Aussetzungsgebot behinderter Kinder nur der griechischstämmige Römer Plutarch überliefert. Ihm widersprechen historische Belege, nach denen auch Kinder mit leichten Behinderungen aufgezogen wurden, wie der spätere König Agesilaos II. (vgl. Tuor-Kurth 2010, 44–47). Grundsätzlich wird bei der Frage nach dem Überleben gehandycapter Kinder die Rechnung ohne ‚die Wirtin‘ gemacht: Wenn schwache oder Kinder mit Handycap in Sparta, dem kaiserzeitlichen Rom und dem alten Ägypten unter antiken Bedingungen das Erwachsenenalter erreichten, spricht dies in erster Instanz dafür, dass *ihre Mütter* ein Interesse daran hatten, sie aufzuziehen und darüber entscheiden konnten.

¹³ Vgl. Tuor-Kurth 2010, 32. 34.

¹⁴ Ein Problem, das durch die Bedeutung von Töchtern bei der Schmiede politisch-oligarchischer Allianzen wie in der römischen Kaiserzeit vorübergehend gemildert werden konnte.

¹⁵ Tuor-Kurth 2010, 42.

¹⁶ Sei es auf der Basis lokaler Einzelbefunde oder demographischer Berechnungen; vgl. dazu Tuor-Kurth 2010, 20. 29, sowie Kunz-Lübcke 2008, 38–39.

¹⁷ Kunz-Lübcke 2008, 12.

¹⁸ Vgl. Tuor-Kurth 2010, 53, und Kunz-Lübcke 2008, 114. Allerdings könnte der Passus auch bedeuten, dass Eltern das Aussetzen/Töten damit maximal erschwert werden sollte. Denn im Alter von drei Jahren ist die Bindung der Eltern an ein Kind voll ausgereift und ist die größte Investition in den Nachwuchs erbracht. Unter antiken Bedingungen können Kinder darüber hinaus ab einem Alter von vier bis fünf Jahren bereits erste Arbeiten für den Familienverband verrichten.

überlieferten – Komödie *Heautontimorumenos* eine Tochter, die dem Infantizid des Vaters entging, da die Mutter sie aussetzte, und die nun als ‚armes Mädchen‘, also Dienerin oder Sklavin, wieder in seinem Haushalt lebt. Das Schicksal ausgesetzter Mädchen findet seinen Platz nur in der Komödie – und dort als Nebenhandlung –, ist ausdrücklich nicht tragödienfähig. Ganz anders die Aussetzung eines Knaben. Auch wenn in der historischen Praxis vermutlich auch männliche Kinder ausgesetzt wurden, zeigen die zahlreichen mythologischen und literarischen Texte dieses als den tragischen, weil *außerordentlichen* und wie bei Paris, Ödipus, Romulus und Remus nur auf göttliche Weisung oder in größter Not erfolgenden Fall. Die Praxis der Kindsaussetzung galt wenigstens bis zum Ende der römischen Königszeit. Erst mit dem Christentum importierte das römische Recht die jüdische Verurteilung des Kindermordes. 318 n. Chr. stellte Kaiser Konstantin (274–337 n. Chr.) schließlich Kindstötung auch durch den Vater als Verwandtenmord und damit Kapitalverbrechen (*parricidium*) unter Todesstrafe.¹⁹ Selbst unter den etwas verbesserten rechtlichen Bedingungen der Ehefrauen gegen Ende der römischen Republik blieb Infantizid das zugleich selbstverständliche wie ausschließliche Recht des Vaters. Mütter hatten nicht nur keine Rechte am Leben ihrer Kinder, wie Menander/Terenz illustrieren. Mütterliche Kindstötung wurde durch alle Zeiten der römisch-griechischen und anderer patriarchaler antiker Kulturen²⁰ als Verwandtenmord durchgängig besonders hart bestraft.²¹ Besonders aufschlussreich sind daher die Ausnahmen. So wird in einem griechisch-ägyptischen Papyrus aus dem 8. Jahrhundert v. Chr. – also sowohl räumlich wie zeitlich an den Rändern der griechischen Gesellschaft – einer von ihrem verstorbenen Mann schwangeren Witwe das Recht eingeräumt, dieses Kind auszusetzen. Vermutlich, da sie mit ihm keine Chance auf eine Wiederverheiratung hatte. Die hinter dem Infantizitverbot für Frauen stehende Logik ist denkbar simpel: Das Kind gehört alleine dem Ehemann. Auch daher gilt ein strenges Abtreibungsverbot für Frauen gegen den Willen bzw. ohne Wissen ihres Ehemanns.²² Entsprechend ist mütterlicher Infantizid – bis heute – das schlimmste weibliche Verbrechen.²³ Der Infantizid an patriarchal präferierten Knaben bildet folglich das ultimative Skandalon der athenischen Gesellschaft, im Medea-Mythos ausgeführt von einer Nicht-Griechin, einer im doppelten Sinne *barbarischen* Frau. Nicht zufällig wird Knabenmord systematisch jenen Frauen unterstellt, die in der klassischen Periode als das Zerrbild der athenischen androzentrischen Ordnung installiert werden: den Amazonen. Die athenische Gründungssage baut vielleicht nicht zufällig auf der Zähmung einer Amazone auf. Von Theseus entführt, wendet die Amazone Antiope (manchmal auch ihre Mutter Hippolyte) sich gegen das zu ihrer Befreiung antretende Amazonenheer (ihrer

19 Vgl. Tuor-Kurth 2010, 43.

20 Etwa der assyrischen; vgl. Kunz-Lübcke 2008, 36.

21 Vgl. Tuor-Kurth 2010, 43.

22 Vgl. Tuor-Kurth 2010, 43.

23 Männlicher Infantizid wird ungleich weniger skandalisiert.

Mutter/Schwester/Tochter) und entscheidet sich für den Verbleib bei Mann und Söhnen, um zur Stadtmutter Athens zu werden. In der *Ilias* Homers noch weitgehend neutral als Kriegerinnen und unabhängige Königinnen geschildert, werden die Amazonen mit der klassischen Periode und in den Schriften Herodots zunehmend an den nordöstlichen Rand der griechischen Welt gedrängt und damit wie Medea als ‚Barbarinnen‘ und den skythischen Reitervölkern nahestehende Frauengesellschaften verortet. Männerlosigkeit, Waffenführung, Reiten und Fleischkonsum weisen sie als das ultimativ Andere gegenüber einer athenischen Frau aus, die ihrem Mann gehört, abgeschottet in seinem Haus lebend den Tag mit Hausarbeit, Spinnen und Weben verbringt und Fleisch bestenfalls an Festtagen zu essen bekommt. Den Höhepunkt dieses ‚Otherings‘ bildet eine selbstbestimmte Fortpflanzung, bei der die Autorenphantasien sich mit jeder Überschreibung überbieten. Der um 63 vor Christus in Kleinasien geborene Geschichtsschreiber Strabon schreibt ihnen – aus heutiger Sicht vergleichsweise freundlich, in antiker Lesart aber natürlich als ultimativ verächtliches weibliches Verhalten – orgiastische Sexpartys mit Männern der Nachbarvölker zu, in deren Folge unerwünschter männlicher Nachwuchs an die Vätergesellschaften zur, in Ermangelung eindeutiger Abstammung, gemeinsamen Aufzucht übergeben wurde – auch das undenkbar für einen griechischen Mann.²⁴ In der *Epitoma historiarum Pompei Trogi* des römischen Geschichtsschreibers Marcus Iunianus Justinus – einer in lateinischer Sprache abgefassten griechischen Geschichte, deren Niederschrift überwiegend ins zweite bis dritte Jahrhundert datiert wird – wird der Knabenmord Medeas auf die Amazonen übertragen. *Si qui mares nascerentur, interficiebant* – wenn Söhne geboren wurden, töteten sie diese (2, 4). Es liegt nahe, darin das Echo des zunehmend kritisch betrachteten Infantizids in der römischen Gesellschaft zu sehen.²⁵ Aufschlussreich ist aber das gleich dreifache Othering: Es sind autonom lebende und sich fortpflanzende Frauen außerhalb des Staats- und Kulturgebietes, und sie begehen Knabenmord für den Erhalt ihrer Lebensweise. Diese Trias wird sich zu einer der tödlichsten Waffen von Misogynie und Antisemitismus entwickeln.

3. Ritualmord

Das Verbot von Menschenopfern und Anthropophagie gehört zu den buchstäblichen Totschlagargumenten des sogenannten Abendlands – auch später im Kontext des Kolonialismus. Der Vorwurf von Menschenopfern und Menschenverzehr gehört bereits zu den Abgrenzungsstrategien der griechischen Antike gegen diverse Fremdvölker. Der älteste überlieferte Vorwurf des Menschenopfers gegen Juden findet sich bei dem Aristoteles-Schüler Theoprast, der von lebendig verbrannten Opfern spricht, die aller-

²⁴ Vgl. Strabon 11, 5, 1–3.

²⁵ Umso mehr, wenn die etwas seltener vertretene Datierung ins 4. Jahrhundert angenommen wird.

dings nicht gegessen werden.²⁶ Sein Bericht trägt allerdings eher den Charakter einer ethnographischen Beschreibung als den einer Hetzschrift.²⁷ Dies ändert sich fundamental mit den nach dem Tod Alexanders des Großen sich herausbildenden Seuleukiden- und Ptolemäer-Reichen des dritten und zweiten vorchristlichen Jahrhunderts und schließlich mit den Römern. Die Bausteine der Ritualmorderzählung liefert eine Reihe spätägyptischer Texte im Kontext des sich zunehmend zu einer dämonischen Gottheit wandelnden altägyptischen Gottes Seth, der auf die Juden appliziert wird und ihnen beispielsweise die Verehrung eines Esels zuschreibt.²⁸ Die zentrale Figur bei der Genese der Ritualmorderzählung und des mit ihr verbundenen systematischen Antijudaismus ist der um die Zeitenwende in Ägypten und Rom lebende Sophist Apion. Von ihm stammt neben der Herleitung des Sabbaths von einer Geschlechtskrankheit²⁹ der Vorwurf, die Juden würden jedes Jahr einen griechischen Mann fangen, im Tempel mästen und anschließend rituell verspeisen.³⁰ Dass das Opfer nicht, wie Iphigenie, Polyxena oder Cassandra nur geopfert, sondern wie im Tantalidenfluch gegessen wird, markiert unübersehbar eine weitere Eskalationsstufe des Verachtenswürdigen. Dass das Opfer männlich ist, wenngleich ohne Altersangabe, ebenfalls.³¹ Der jüdische Historiker Flavius Josephus dekonstruierte 94 n. Chr. in der Gegenschrift *Contra Apionem* die Legende als Rechtfertigung für Tempelraub.³² Ob Apion die Geschichte selbst erfunden hat oder bereits flottierende Antijudaismen bündelt, kann nach dem bisherigen Stand der Forschung nicht klar entschieden werden.³³ Aufschlussreich ist jedoch das historische Setting, vor dessen Hintergrund Apions Diffamierungen stehen und mit dem sie zu den ersten bekannten großen Judenpogromen der Antike führen. Die Spannungen zwischen der herrschenden griechischen Elite und der ägyptischen Bevölkerung reichen zurück bis zur Gründung des Ptolemäerreichs 305 v. Chr. nach dem Tod Alexanders des Großen. Die ptolemäischen Besatzer bedienten sich daher immigrantischer Gruppen als Soldaten, Polizisten und Verwaltungsbeamte, unter denen Juden eine signifikante und sichtbare Schicht bildeten. Diese herausgehobene Stellung als Gesicht des ptolemäischen Staates vertiefte zwangsläufig das ohnehin von wechselseitiger Verachtung geprägte Verhältnis zwischen Ägyptern und Juden,³⁴ und lenkte den Hass der ägyptischen Bevölkerung statt auf die griechisch-mazedonischen Besatzer auf die Juden.³⁵ Damit

26 Vgl. Gruen 2021, 81.

27 Vgl. Bar-Kochva 2010, 241.

28 Vgl. Bar-Kochva 2010, 241–278.

29 Vgl. Lange 2021, 53.

30 Vgl. Lange 2021, 82.

31 Vgl. Gruen 2021, 82.

32 Vgl. Gruen 2021, 86, und Bar-Kochva 2010, 255–256.

33 Vgl. Lange 2021, 86.

34 Für die jüdische Sklaverei unter den ägyptischen Pharaonen gibt es bekanntlich keine historischen Belege. Vielmehr markieren die jüdische Exoduserzählung, die Verachtung für den Tierkult und die Speisegesetze die jüdische Abgrenzung von der altägyptischen Kultur.

35 Vgl. Lange 2021, 52.

wird eine Missbrauchsstruktur begründet, die sich für die folgenden 2000 Jahre durch die jüdische Lebens- und Leidensgeschichte zieht – das Dilemma des Hofjudentums. Nach dem Ende des Ptolemäischen Reichs 30 n.Chr. verloren die Juden ihre staats-tragenden Funktionen und damit auch ihren Schutz. Während das Römische Reich *cum grano salis*³⁶ Juden Bürgerrechte und freie Religionsausübung gewährte, wozu neben der Erlaubnis eigener Tempelsteuer die Suspendierung vom religiösen Kaiserkult zählte, verweigerten die griechischen Autoritäten nun den Juden diese Privilegien.³⁷ In Alexandria führten die Spannungen mittels gezielter Schikanen durch den Präfekten von Ägypten, Aulus Avillius Flaccus, und antijüdischer Propaganda – unter der Apions eine herausragende Stellung einnimmt – im Kontext des Staatsbesuches des jüdischen Königs Herodes Agrippa I.³⁸ zum sogenannten Flaccus-Pogrom von Alexandria, der Plünderung und brutalen Ermordung der Juden, allerdings vor allem durch die griechisch-römische Bevölkerung von Alexandria im Jahr 38 n.Chr. Es diente nicht zuletzt der Aggressionsabfuhr im Konflikt mit Rom – eine Struktur, die bei allen Morden an Hofjuden und ihnen folgenden Massakern von Granada 1066 bis zum Justizmord an Joseph Süßkind Oppenheimer systematisch werden sollte: Die Juden, installiert als puffernde Bandscheiben zwischen Herrscher und Volk, werden bei Konflikten zwischen ihnen zerrieben. Der jüdisch-hellenische Schriftsteller Philo von Alexandria überliefert als Augenzeuge einen Bericht dieses sogenannten ersten Pogroms.³⁹ Wer überlebte, musste fortan im ersten jüdischen Ghetto – dem Delta Quadrant der Stadt – leben und war permanenter Verfolgung ausgesetzt.⁴⁰ Auch nach der Absetzung und Hinrichtung des Flaccus erlangten die Juden ihre Bürgerechte in Alexandria nicht wieder. Sie waren fortan Gäste der Stadt und damit besonders vulnerabel.

Eine so entscheidende wie aus heutiger Perspektive überraschende Wendung nimmt die Geschichte vom Ritualmord im Kontext römischer Betrachtungen des Frühchristentums. Hier sind die Opfer mehrheitlich nicht mehr umständlich gemästete Erwachsene, sondern – gründend in der römischen Praxis der Kindsaussetzung – leicht zu bekommende Babys und Kleinkinder. Der Rhetoriker Tertullianus von Carthago gibt 197 n.Chr. eine – ironische – Handlungsanweisung für das Kinderopfer. „Als Opfergabe bedarf man eines Kindes, das noch nicht trittsicher ist, und ein wenig Brot, um Stücke davon ins Blut einzutauchen.“⁴¹ Das Erstaunliche an der Textpassage ist: Sie stammt von einem Christen und fasst Anschuldigungen gegen christliche Rituale (zu denen vorhersehbarer Weise auch Gruppensex und Inzest gehören) zusammen. Ob es sich dabei um ein Missverständnis der Eucharistiefeier handelt oder aber die Frühchristen aus dem

36 So verbannte im Jahr 139 vor Christus der Senat, im Jahr 19 nach Christus Tiberius die Juden aus Rom.

37 Vgl. Lange 2021, 61.

38 Vgl. Lange 2021, 57.

39 Vgl. Philo of Alexandria 2003.

40 Vgl. Lange 2021, 59.

41 Zitiert nach Rouart 2003, 25.

römischen Blickwinkel noch als eine jüdische Sekte betrachtet wurden,⁴² bleibt offen – auch die unterschiedlichen frühchristlichen Gruppierungen warfen sich gegenseitig Kindermord vor. Es könnte sich also auch einfach um eine im griechisch-römischen Kulturraum verbreitete Diffamierung gehandelt haben,⁴³ die Augustinus noch im 4. Jahrhundert gegen christliche Häretiker vorbringt: Demnach würde einem einjährigen Knaben durch kleine Wunden Blut entzogen und mit Mehl zu einem Teig für das Abendmahlbrot vermengt. Starb das Kind dabei, galt es als Märtyrer. Überlebte es, wurde es zum Hohepriester erzogen.⁴⁴ Ritualmordanschuldigungen wurden noch gegen die ab dem 10. Jahrhundert entstehenden bulgarischen Bogomilen vorgebracht.⁴⁵

4. Ritualmordlegende über Juden und Frauen

In der Antike waren die Ausgrenzungsformen von Frauen und Juden konsistent, aber unterschiedlich. Frauen waren vor dem Staat nicht rechtsfähig – bis auf gelegentliches eingeschränktes Erbrecht – und innerhalb der Familie rechtlos bzw. dem Familienoberhaupt unterstellt. Sie waren damit permanent persönlich gefährdet als Opfer von Infantizid und Femizid, dafür aber als Gruppe integriert. Diese Struktur gilt prinzipiell im erweiterten europäischen Raum bis ins 20. Jahrhundert. Juden hingegen waren als Gruppe permanent dem Wechselspiel von Privilegierung oder Vertreibung ausgesetzt, ihre männlichen Angehörigen jedoch im Rahmen dieser Schwankungen ebenbürtig zu Männern anderer Religionen und Ethnien und grundsätzlich rechtsfähig bis hin zum gelegentlichen Erwerb des römischen Bürgerrechts. Mit der Durchsetzung des Christentums beginnt sich dies langsam zu verschieben.

Bis zum 10. Jahrhundert scheint es in weiten Teilen des – ohnehin noch nicht flächendeckend christianisierten – Europa keine systematische Apartheid zwischen jüdischen und christlichen Menschen gegeben zu haben. Dies änderte sich fundamental mit dem Zeitalter der Kreuzzüge. Vermutlich auch, da vor der ersten Jahrtausendwende nur wenige Juden in Nordeuropa, die meisten hingegen in der islamischen Welt lebten. Erst mit der rasanten Entwicklung Mittel- und Nordeuropas ab dem 10. Jahrhundert wird es für jüdische Zuwanderer interessant.⁴⁶ Robert Chazan sieht bereits im steigenden Zuzug einen Bezug zum anschwellenden Antijudaismus.⁴⁷ In Erscheinung tritt er jedoch erst mit dem Zeitalter der Kreuzzüge. Selbst wenn sie – beispielsweise in den Kreuzzugsaufrufen Bernard von Clairvaux' – nicht als Feinde aufgeführt werden, fungierten Juden als Stellvertreter der von der Kreuzzugsrhetorik brutalisierten Mas-

42 Das Neue Testament entstand vermutlich zwischen 70 und 100 nach Christus.

43 Vgl. Dölger 1934, 188–228.

44 Vgl. van Banning 2003, 63.

45 Vgl. Rouart 2003, 26–28.

46 Vgl. Battenberg 2001, 15.

47 Vgl. Chazan 2021, 128–129.

sen. Józef Niewiadomski hat vorgeschlagen, darin eine Schuldumkehr zu sehen. Indem mit Bernhards Kreuzzugstheologie aus dem fünften Gebot „Du sollst nicht töten“ das Gebot wird „Du sollst Nichtchristen *für Gott* töten“, sehen sich die Gläubigen buchstäblich mit blutigen Händen. Dieser Wandel ist für das christliche Selbstverständnis so fundamental, dass Mittels der „Logik der Negativfolie“⁴⁸ aus den Opfern Täter:innen gemacht werden müssen, um den Mord in gerechte Rache zu verwandeln. Als 1096 ein marodierender Mob etwa um Emricho von Nahegau durch Städte Westmitteleuropas von Speyer über Mainz, Metz, Trier und Köln bis nach Xanten zieht und in den ersten deutschen Pogromen die jüdische Bevölkerung massakriert, versuchen Herrschende wie Bischof Johann von Speyer diese noch zu schützen.⁴⁹

Die große Welle systematischer Stigmatisierung und Ausgrenzung der europäischen Juden mittels Wohn- und Kleiderordnungen steht eindeutig im Zusammenhang mit dem „Fehlschlag des zweiten Kreuzzugs“.⁵⁰ Dies ist genau der Zeitraum, in dem die Ritualmorderzählungen auf die Juden übertragen werden und sich wie ein Flächenbrand über den mittel-, ost- und westeuropäischen Raum bis nach Großbritannien ausbreiten. Wie sehr die Ritualmorderzählung eine *Erzählung* ist, zeigt deren nachantike Initialzündung gegen Juden aus dem Jahr 1150.⁵¹ 1144 soll im englischen Norwich William – später geadelt als William von Norwich – von Juden gekidnappt und getötet worden sein. Kein Kleinkind, wie in späteren Legenden, sondern als Kürschnerlehrling noch dem gemästeten jungen Mann Apions vergleichbar. An seinem Grab zeigen sich Wunder, und so wird der Leichnam zunächst von dem Cluniazenser-Prior Aimar von Lewes als potenzielle kostbare Reliquie gesichert.⁵² Bei den historischen Vorfällen zeichnet sich wiederum das bekannte Schema ab: Weder der – 1146 verstorbene – Bischof Eboard von Norwich noch König Stephan und sein Sheriff glauben an die Schuld der Juden bzw. sprechen sie ausdrücklich frei.⁵³ Die entscheidende Wende vollzieht der Benediktinermönch Thomas of Monmouth, indem er sechs Jahre später den Mord an einem Adoleszenten systematisch zur Heiligenlegende umschreibt und dazu eine lückenlose Beweiskette für die Schuld der Juden erfindet.⁵⁴ Monmouth kam erst 1150 nach Norwich, war also kein Zeuge der Ereignisse. Der mit der Betreuung der Pilger und der Pflege der Heiligen Gräber betraute Monmouth erschreibt sich mit William seinen eigenen Märtyrer gegen den Widerstand von Prior und Bischof, wohl aber mit Unterstützung seiner Mitmönche und – so darf angenommen werden – des Volksglaubens der Bevölkerung und Pilger. Mit dem Erfolg des so inszenierten Kultes erzwingt Monmouth schließlich die erneute Umbettung des Leichnams in den Chor der Kathedrale von

48 Niewiadomski 2003, 47.

49 Vgl. Battenberg 2001, 17–18.

50 Lotter 1993, 25.

51 Vgl. Lotter 1993, 25–48; dazu auch van Nanning 2003, 63, und Battenberg 2001, 20.

52 Vgl. Lotter 1993, 29.

53 Vgl. Lotter 1993, 30.

54 Vgl. Lotter 1993, 29–33.

Norwich.⁵⁵ Dieser war 1119 fertiggestellt worden als moderner Umgangschor, durch den Pilger im Halbkreis um im Chorraum ausgestellte Reliquien herumzuleiten – denn sie bildeten das kirchliche Geschäftsmodell des 12. und 13. Jahrhunderts. Mit William verfügte die Kathedrale plötzlich über einen Märtyrer mit Alleinstellungsmerkmal. Die merkantilen Interessen liegen ähnlich klar zu Tage wie bei den Plünderungen im Rahmen der Pogrome, und die Ritualmord-Beschuldigungen sollten in den kommenden Jahrhunderten zur systematischen Erpressung der Juden werden, wenn ein Kind verschwand. Von Norwich verbreitete sich die neue Ritualmorderzählung wie ein Lauffeuer nach Westeuropa mit Frankreich und Spanien, über den deutschsprachigen Raum bis Österreich und schließlich im 15. und 16. Jahrhundert bis Oberitalien und Polen.⁵⁶ Offenbar hatte sie bei der ungebildeten Bevölkerung besondere Schlagkraft, da sie sich wie eine diabolische Parodie auf den eucharistischen Vorgang liest und als solche auch seit der Antike innerchristlich präsent war.

In Fulda wird 1235 die Ritualmorderzählung um das Motiv des Blutes ergänzt und lenkt damit die innerchristliche Kritik an einer perversen Wiederholung der Eucharistie auf die Juden um. Judenhass und Judenpogrome sind eng an Volksfrömmigkeit gekoppelt und tragen häufig das Moment der Selbstermächtigung oder gar Revolte in sich. Vielleicht auch daher wird die Ritual- und Blutmorderzählung sowohl von dem sonst wenig judenfreundlichen weltlichen Herrscher Friedrich II.⁵⁷ und zwischen 1119 bis 1246 von fast allen Päpsten bekämpft, bzw. werden Blut- und Ritualmordlegenden als theologisch haltlos definiert, da Juden der Konsum von Blut grundsätzlich verboten sei.⁵⁸

5. Menstruierende Juden

Femininisierung gehört zu den zentralen Abwertungsstrategien von Männern in androzentrischen und patriarchalen Kulturen. Im Deutschen ist sie ablesbar an Schmä- und Schimpfwörtern, die abgewertete Männer zum weiblichen Genus verschieben und damit feminin sexualisieren („die Memme“, „die Schwuchtel“ etc.).⁵⁹ Das Christentum hatte nach teilweise emanzipatorischen bzw. geschlechtsegalitären Ansätzen der Jesusbewegung bis zum Frühchristentum die römisch-antike Unterordnung der Frau über-

⁵⁵ Vgl. Lotter 1993, 39–42.

⁵⁶ Vgl. Erb 2003, 15.

⁵⁷ Friedrich II. nutzte die Gelegenheit und unterstellte die Juden als *universi Alemanie servi camere nostri* direkt der kaiserlichen Kammer. Damit konnte er von ihnen eine Schutzsteuer erheben und erneuerte mit der Zugehörigkeit der Juden zur Regierung das antike Dilemma, nach dem die Juden zwischen Herrscher und Volk zerrieben werden; vgl. Battenberg 2001, 21.

⁵⁸ Vgl. van Nanning 2003, 65–78 sowie Lotter 1993, 60–62.

⁵⁹ Weibliche Menschen werden in der Abwertung versächtigt, also entseelt: „das Weib“ oder gleich im südwestdeutschen Dialekt „Es“ als Synonym für eine verachtete Frau; vgl. Kotthoff/Nübling 2018.

nommen und auf denkbar schärfste Weise radikalisiert. Katalysator dieses Prozesses bildet die Idee eines zölibatären männlichen Lebens – Frauenklöster entstanden systematisch erst ab dem 12. Jahrhundert –, für das Frauen die ultimative Bedrohung darstellen. Die Verteufelung der Sexualität und die Verortung des Sexualtriebs auf das Weibliche im Rahmen eines idealen kinderlosen männlichen Lebenslaufs macht weibliche Menschen buchstäblich überflüssig und gipfelte im Traum der rein männlichen Zeugung des Homunkulus. Auch jüdische Lebensweisen sind patriarchal, und auch sie definieren die Sphäre des Hauses als die der Frau. Philo von Alexandria überliefert einen der seltenen Einblicke in das Leben jüdischer Frauen in Nordafrika um die Zeitenwende, der das griechische Ideal der im Haus eingesperrten Frauen und Mädchen sogar noch radikalisiert.⁶⁰ Doch die uneingeschränkte Wertschätzung von Kindern⁶¹ und die hohe Bedeutung des häuslichen Friedens führte in den verschiedenen rabbinischen – also diasporischen – Schulen zu die leiblichen, seelischen und sogar sexuellen Bedürfnisse der Frau schützenden Handlungsanweisungen.⁶² Sie mögen jüdischen Männern aus christlicher Perspektive den Ruf eingetragen haben, sie seien von ihren Frauen dominiert. Zentral dürfte aber eine Sonderentwicklung des aschkenasischen Judentums gewesen sein. Während das Studium der heiligen Schriften als Pflicht des jüdischen Familienvaters diesen relevante Zeitabschnitte im Haus verbringen lässt, tritt im Gegenzug die jüdische Frau als Geschäftsfrau auf und darf sogar mit Sondergenehmigung ohne ihren Mann zwischen den Städten reisen.⁶³ Theologisch definiert bereits Paulus die Juden als „fleischlich“⁶⁴ und damit analog zum Weiblichen, und stellt sie damit der Trias christlich-geistig-männlich gegenüber.

Ihre grellste Blüte findet die Verweiblichung des jüdischen Mannes mit der Behauptung, jüdische Männer hätten Menstruationsblutungen. Sie beginnt im 12. Jahrhundert zunächst mit theologischen Argumenten wie dem Blut-Fluch (Mt. 27, 25: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder“), wandert ab dem 14. Jahrhundert auch in medizinische Traktate und setzt sich (mindestens⁶⁵) bis ins 16. Jahrhundert fort.⁶⁶ Die zeitliche Kohärenz dieser Erfindung mit der Ritualmorderzählung ist kein Zufall, und tatsächlich wird die jüdische Gier nach Blut häufig mit dem Blutverlust des – wahlweise aus After oder Genitalien⁶⁷ – menstruierenden jüdischen Mannes und seine angeblich schwächliche Konstitution erklärt. Das Hauptziel der Menstruationserzählung aber ist die grundlegende Feminisierung des jüdischen Mannes als schärfste Abwertung, die dem christli-

⁶⁰ Vgl. Philo of Alexandria 2003, 179–180.

⁶¹ Vgl. Kunz-Lübcke 2008, 28.

⁶² Vgl. Keil 2001, 95–96: „Ein Mann muß seine Frau mehr als sich selbst ehren.“

⁶³ Vgl. Keil 2001, 96.

⁶⁴ Mayerhofer 2021, 135.

⁶⁵ Ein spätes Echo dieser Argumentationslogik sind die auch den italienischen Gesangskatraten unterstellten menstruationsartigen regelmäßigen Blutungen.

⁶⁶ Vgl. Mayerhofer 2021, 136.

⁶⁷ Vgl. Lipton 2014, 175–177.

chen mittelalterlichen Denken zur Verfügung stand, da Frauen nicht als vollwertige Menschen galten. Wer blutet, ist daher unumstößlich untergeordnet.⁶⁸ Das Patriarchat kompensiert seinen Gebärneid, indem es dieses vom Privileg zum ‚Fluch‘ umdeutet. Darüber hinaus gilt die Blutung der Frau als direkte Strafe für den Sündenfall und ist auch nach jüdischer Definition eine Phase der Unreinheit. Im blutenden jüdischen Mann und der Ritualmordlegende amalgamieren also Weiblichkeit, Unterordnung, Sündenfall, Blutschuld am Tod Christi und dessen Wiederholung, kurz alles, was nach populärerer androzentrischer Sicht verachtenswert war.

6. Hexen als Judenersatz

Die Übertragung weiblicher Abwertung auf Juden ist so eindeutig, dass sich die Frage aufdrängt, ob umgekehrt auch die jüdische Abwertung auf Frauen übertragen wurden? Tatsächlich geben sich die Pogrome an Juden und sogenannten Hexen chronologisch auffällig die Klinke in die Hand.⁶⁹ Gibt es dafür auch kausale Zusammenhänge?

Die Judenpogrome nahmen ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts rasant zu. Vor allem in ländlichen Gebieten waren Juden schutzlos ausgeliefert.⁷⁰ Mit dem *Schwarzen Tod*, der großen Pestepidemie, deren Auslösung den Juden angelastet wurde, erreichten die Morde ihren Höhepunkt in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Abgesehen vom Südwesten des Heiligen Römischen Reichs und in Böhmen gingen sie so weit, dass „die bisherige urbane Siedlungskontinuität unterbrochen“⁷¹ und Schätzungen zufolge mehr als die Hälfte der jüdischen Bevölkerung verschwunden war. Auch wenn für das 15. Jahrhundert wieder von einer Gesamtzahl von zwischen sieben- und achttausend Haushalten und damit bis zu etwa 50.000 Personen (unter denen sich aber auch christliches Dienstpersonal befunden haben mag) ausgegangen wird.⁷² Die meisten lebten in größeren Städten oder in unauffälligen Kleinstgemeinden mit nur ein- bis zwei Personen. Ein Großteil der Landbevölkerung aber dürfte im 15. Jahrhundert Juden nur aus antijüdischen Abbildungen in der Kirche und umlaufenden Hetzschriften gekannt haben. Für die Triebabfuhr zweifellos eine unbefriedigende Situation. Dazu passt, dass die Hexenverfolgung auf Mittel- und Nordeuropa beschränkt bleibt.⁷³ In Spanien wütete die Inquisition bis ins 18. Jahrhundert. Doch sie tobte sich buchstäblich an jüdischen Menschen und ihren Nachkommen aus, die 90 % der Opfer ausmachten. Prozesse und Verurteilungen wegen Hexerei hingegen blieben die Ausnahme. Gefährlicher als Hexen lebten in Spanien Protestanten. Christlicher Hexenglaube existierte bereits in den Jahr-

⁶⁸ Vgl. Lipton 2014, 140–146.

⁶⁹ Beispielsweise durch Erb 1993, 13.

⁷⁰ Vgl. Battenberg 2001, 26.

⁷¹ Battenberg 2001, 27.

⁷² Vgl. Battenberg 2001, 28.

⁷³ Vgl. Wegener 2004, 17.

hundertern zuvor und ebenso in den heidnischen Kulturen des deutschen Sprachraums. Doch verhielt sich die Theologie gegenüber weißmagischen Praktiken des Volksglaubens zugleich skeptisch und relativ entspannt. Im Bistum Freising wurden 1090 drei nach einem Unwetter von einem aufgebrachten Mob verbrannte Frauen sogar ehrenvoll als Märtyrerinnen in Weihenstephan begraben.⁷⁴ Dies ändert sich mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts u.a. mit der Anerkennung der Möglichkeit des Hexenflugs.⁷⁵ Die Verbindung des Judentums zur Magie besteht über die Kabbala seit dem 14. Jahrhundert.⁷⁶ Peter A. Bochnik hat bereits 1982 eine Gelenkstelle dargestellt, über die Juden, Frau und Magie im Mittelalter verbunden sind: Die Medizin. Medizin und magische Praktiken gehören seit dem antiken Ägypten fest zusammen.⁷⁷ Der berühmte *Papyrus Ebers* verbindet nachweislich wirksame Pharmazeutika und Kosmetik selbstverständlich mit Beschwörungsformeln. Dasselbe galt für die griechisch-römische Heilkunde und dürfte auch für die weitgehend verlorene nordeuropäische gegolten haben. Jüdische Menschen brachten bei der Besiedelung ab dem 10. Jahrhundert aus dem Orient das gesammelte antike medizinische Wissen mit, samt einer systematischen Ausbildung inklusive Chirurgie, die Priestern und damit den meisten Akademikern verboten war.⁷⁸ Die meisten jüdischen Männer konnten lesen, und viele Rabbis verdienten ihren Lebensunterhalt als Ärzte.⁷⁹ Nachweisbar ist bis ins 15. Jahrhundert auch eine größere Anzahl jüdischer Ärztinnen.⁸⁰ Bis zum 15. Jahrhundert lag die Geburtshilfe in den Händen von Hebammen, die häufig auch als Baderinnen für Hygiene und Wundbehandlung zuständig waren.⁸¹ „Wenn die Klagen über Wundbrand, Kindbettfieber etc. erst ein paar hundert Jahre später einsetzten, so wohl nicht, weil man dies früher einfach hingenommen hatte.“⁸² Frauen und jüdische Menschen dominierten die mittelalterliche Heilkunde,⁸³ was als Befund so erstaunlich nicht ist, da es mit der seit der Antike gültigen und patriarchal goutierten weiblichen Zuständigkeit für den Körper korreliert. Im 18. und 19. Jahrhundert war einer der ersten akademischen Berufe, der für Frauen geöffnet wurde, der der Ärztin.

Die Feminisierung jüdischer und die Diabolisierung weiblicher Menschen potenziert sich jedoch zunehmend in den krisenhaften Jahrhunderten zwischen der großen Pestepidemie im 14. und der *Kleinen Eiszeit* ab dem 15. Jahrhundert. Sie bewirkten, dass zwei seit der Antike als genuin weiblich geltende Phänomene in den Fokus des Interes-

74 Vgl. Wegener 2004, 16.

75 Vgl. Wegener 2004, 17.

76 Vgl. Wegener 2004, 41.

77 Vgl. Bochnik 1985, 66.

78 Vgl. Bochnik 1985, 29–31.

79 Vgl. Bochnik 1985, 47.

80 Vgl. Bochnik 1985, 30. 65.

81 Vgl. Bochnik 1985, 67.

82 Bochnik 1985, 67–68.

83 Vgl. Bochnik 1985, 68.

ses rückten: Der Körper und seine plötzlichen, rätselhaft katastrophisch einsetzenden Erkrankungen sowie eine sich plötzlich gegenüber der Vergangenheit massiv und lebensbedrohlich ändernde Witterung und damit die Fruchtbarkeit des Bodens.⁸⁴ Vor allem aber machte der Arbeitskräftemangel in Folge einer um ein Drittel geschrumpften Bevölkerung die Anzahl der Kindsgeburten plötzlich von einer familiären zu einer staatlich und kirchlich relevanten Angelegenheit. Nicht nur kontrazeptive Praktiken rückten damit in den Fokus der patriarchalen Macht, sondern auch der Ort des Gebärens selbst, zu dem bis ins 15. Jahrhundert Männern der Zutritt verwehrt wurde.⁸⁵ Dass dies nicht zu einer Aufwertung des Weiblichen führte, liegt wiederum am Phänomen der Schuldumkehr, mit der auf den drohenden Machtzuwachs einer marginalisierten Menschengruppe mit deren Dämonisierung und radikalierter Unterdrückung reagiert wird. In Deutschland wirkte die Konkurrenz der beiden Konfessionen zudem wie ein Brandbeschleuniger.

Sowohl Juden- als auch Hexenverfolgung und die mit ihnen verbunden magischen Vorstellungen gründen im Volksglauben.⁸⁶ Wie am Beginn der Judenpogrome folgt die offizielle Theologie eher zögerlich. Heinrich Kramer verfasste seinen *Hexenhammer* (möglicherweise in Zusammenarbeit mit Jacob Spengler) 1486 als Propagandaschrift in eigener Sache, nachdem er als Inquisitor in Innsbruck gescheitert und vom dortigen Bischof des Landes verwiesen worden war. So tödlich der *Hexenhammer* als Waffe wurde, die Theologie blieb skeptisch, und sowohl die spanische wie die römische Inquisition lehnten ihn ab. Wie unter dem Brennglas zeigt Kramers Konglomerat den Nukleus aus zur Untrennbarkeit verschmolzener Misogynie und Antijudaismus. Die zwei Jahre zuvor verfasste sogenannte *Hexenbulle* (*Summis desiderantes affectibus*) entwickelte Kramer direkt aus seinen Beobachtungen der Trienter Judenprozesse. Mit der Beschuldigung des Ritualmords an dem im Kleinkindalter verstorbenen Gerbersohn Simon in einem durch Folter auch an Frauen brutalstmöglich geführten Prozess wurde die gesamte jüdische Gemeinde Trients ermordet, zur Konversion gezwungen oder der Stadt verwiesen.⁸⁷ Kramers kriminelle Energie ist auch auf der Sachebene bemerkenswert. So fügte er der auf sein Betreiben von dem eher schwachen Papst Innozenz VIII. 1484 herausgegebenen Bulle 1487 eine gefälschte Approbation bei.

Der *Hexenhammer* verkehrt paradigmatisch die weibliche Fruchtbarkeit in universelle weibliche Schuld für sowohl Ernte- wie Geburtenausfälle. Dass Hebammen als „weise“ heilkundige Frauen zu den Hauptopfern der Hexenverfolgung zählen, wie Gunnar Heinson und Otto Steiger darstellen,⁸⁸ mag nach aktuellem Forschungsstand

⁸⁴ Vgl. Nierula 2024, 326. 329.

⁸⁵ Vgl. Kinzelbach 1999, 181–182. 190.

⁸⁶ Vgl. Wegener 2004, 17–18. 48.

⁸⁷ Vgl. Quaglioni 2003, 85–125.

⁸⁸ Vgl. Heinson/Steiger 1986.

historisch quantitativ nicht haltbar sein,⁸⁹ doch bilden sie in Kramers *mentalitäts-geschichtlich* einflussreichem Text die Zuspitzung aller Übel:

[...] weil die hexenden Hebammen bei all diesen Dingen die größten Schäden verursachen, wie reuige Hexen uns und anderen öfter berichtet haben, indem sie sagten: „Niemand schadet dem christlichen Glauben mehr als die Hebammen. Denn wenn sie die Kinder nicht töten, dann tragen sie, als wollten sie etwas besorgen, die Kinder aus der Kammer heraus und opfern sie, sie in die Luft hebend, den Dämonen.“ (Kramer 2000, 331)

Der *Hexenhammer* wendet den zuletzt gegen die Trienter Juden so wirksamen Vorwurf des Verzehrs von Blut und Fleisch⁹⁰ eines Kindes bzw. die Verarbeitung zur Hexensalbe⁹¹ zunächst gegen Hebammen und stellt damit den Geburtsprozess als den einzigen ausschließlich weiblichen Handlungsort unter Generalverdacht. Durchschlagend wirksam wird der Generalverdacht des Kindesmords gegen alle Frauen,⁹² da er, wie die spätantiken Texte über die Amazonen, den Mord an *eigenen* Kindern behauptet und – angesichts der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit – damit die Möglichkeit schuf, jede Frau zu jeder Zeit anklagen zu können.⁹³ Mit seiner breiten Abhandlung der angeblichen sexuellen Praktiken zwischen Teufel, Hexen und Frauen ist der *Hexenhammer* nicht nur das Dokument klerikaler sexueller Deformation und sexuellen Sadismus, sondern auch der Rolle, die Sexualität und deren Abwertung als genuin weiblich sowohl für Misogynie als für Antijudaismus spielt.

7. Wer hat den spitzen Hut auf?

Die Übertragung von Antijudaismus in (Hexen)Misogynie erfolgt auch über Bildzeichen. Zu den großen Rätseln antisemitischer Piktogramme gehört der spitze, ‚jüdische‘ Hut. Die erste überlieferte Abbildung stammt aus dem Jahr 1015⁹⁴ und ist keinesfalls diffamierend. Vor allem aber gibt es keinerlei historische Hinweise, dass Juden in ihrer Alltagswelt um die Jahrtausendwende und den Jahrhunderten danach spitze Hüte trugen.⁹⁵ Es sollte nicht nur zwei Jahrhunderte dauern, bis sich der Judenhut als Ikonographie durchsetzte,⁹⁶ es spricht vieles dafür, dass dieser von Anfang an – ab

⁸⁹ Vgl. zur Diskussion Nierula 2024, 340.

⁹⁰ Vgl. Nirula 2024, 353.

⁹¹ Vgl. Kramer 2000, 376.

⁹² Vgl. Kramer 2000, 394.

⁹³ Ob Kirchner hier auf die Erfahrung postnataler Depressionen rekurriert (vgl. Nirula 2024, 344), ist meiner Ansicht nach fraglich, da der *Hexenhammer* kein Interesse an realen Begebenheiten hat.

⁹⁴ Vgl. Lipton 2014, 24–24.

⁹⁵ Vgl. Lipton 2014, 20–23.

⁹⁶ Vgl. Lipton 2014, 57–63.

circa 1180 – eine Zuordnung diffamierender jüdischer Kleiderordnungen war.⁹⁷ Mit der Hexenverfolgung wechselt der bis dahin ausschließlich für Männer vorgeschriebene Judenhut das Geschlecht und wird als kegelförmiger Hexenhut mit breiter Krempe zu deren zentralem Erkennungsmerkmal bis in die Gegenwart der *Kleinen Hexe* und *Bibi Blocksberg*. Dasselbe Schicksal teilt übrigens auch die große „jüdische“ und „Hexen-“ Hakennase.

8. Hexen und Juden im 20. Jahrhundert

Die Verbindung von Misogynie und Antisemitismus setzt sich – nach der Atempause der Aufklärung im 18. Jahrhundert – bis heute fort. Zu ihr gehört die exzesshafte Verbindung in Otto Weiningers *Geschlecht und Charakter* ebenso wie emanzipatorische Auslegungen beispielsweise von Daniel Boyarin.⁹⁸ In einer bemerkenswerten Volte marschieren seit 1945 just Frauen als Gegnerinnen von jüdischen Menschen auf. Dass Frauen an den Verbrechen des Holocaust aktiv und passiv beteiligt waren, steht außer Frage.⁹⁹ Doch während den – naturgemäß – überwiegenden Tätern in SS, SA und Wehrmacht nur etwa zehn Prozent in den KZs angestellten Täterinnen gegenüberstehen, ist das mediale und künstlerische Interesse an ihnen überproportional groß; von Mieczysław Weinbergs 2010 von den Bregenzer Festspielen wiederentdeckter Oper *Die Passagierin* (vollendet 1968) bis zu Bernhard Schlinks *Der Vorleser* (1995). Während die Brutalität der Täter als geschlechtskonformes männliches Verhalten erscheint, werden Täterinnen mit dem klassischen Arsenal der Hexe beschrieben. Sie sind wahlweise hässlich und unweiblich, oder besonders erotisch und verführerisch. In jedem Fall „die Umkehrung aller Weiblichkeit, so als handle es sich um Verirrungen der Natur. Die Distanz zum Normalmenschen war so sensationell wie nie.“¹⁰⁰ Indem die Täterin des Holocaust gleich doppelt als Normwidrige verkörpert – als weibliche und zudem von der patriarchalen weiblichen Norm abweichend – wird die patriarchale Ordnung maximal entlastet und die Schuld am Holocaust „exterritorialisert“.¹⁰¹ Da das Weibliche patriarchal ohnehin als das Niedere definiert ist, bestätigt sich die – mindestens für den deutschen Faschismus maßgebliche – patriarchale Ordnung auf perverse Weise als die richtige und moralisch gute. Systematisch wurde und wird vor allem von rechtskonservativer Seite – hier maßgeblich von Joachim Fest – der Mythos gestrickt, Hitler habe seinen Aufstieg ‚den Frauen‘ zu verdanken.¹⁰² Auch wenn es fraglos eine erotische Hitler-Verehrung gab, verdankte die NSDAP ihren Aufstieg genauso eindeutig männ-

97 Vgl. Schreckenbergs 1997, 24. 26.

98 Vgl. Boyarin 1997.

99 Für einen Forschungsüberblick vgl. Stögner 2014, 221–222.

100 So Jörg Friedrich im Jahr 1984 (zitiert nach Stögner 2014, 227).

101 Vgl. Wenk 2009, 77.

102 Vgl. Stögner 2014, 223.

lichen Wählerstimmen wie aktuell die AfD.¹⁰³ Auch filmische Adaptionen wie *Der Untergang* wählen mit Vorliebe die Perspektive einer Mittäterin, in diesem Fall die der etwas naiven Sekretärin. Noch absurder wird die Schuldumkehr mit der jüdischen Hexe als Holocaust-Helferin. Mehrfach behandelt wurde die sogenannte Greiferin und Gestapo-Kollaborateurin Stella Ingrid Goldschlag, unter anderem von Takis Würger in *Stella* (2019) und dem Film von Kilian Riedhof *Stella. Ein Leben* (2023), der ebenfalls den Typus der unabhängigen und erotisch aktiven Amazonen-Hexe zeichnet.

9. Die barbarische jüdische Mutter

Aber wie wäre es mit einer jüdischen Hexe, die ihr Kind dem Teufel weiht? 1986 erschien der Roman *Gebranntes Kind sucht das Feuer* von Cordelia Maria Edvardson erstmals auf Deutsch. Darin schildert die jüdisch-schwedische Autorin ihr Überleben als Jugendliche in den Konzentrationslagern Theresienstadt und Auschwitz. Die uneheliche Tochter der Schriftstellerin Elisabeth Langgässer und des Staatsrechtlers Herman Heller war nach den Nürnberger Rassegesetzen Dreivierteljüdin, ihre Mutter Langgässer Halbjüdin. Das Verhältnis der gläubigen Katholikin Langgässer und zeitweiligen Hitler-Unterstützerin mit antisemitischen Tendenzen zu ihrer unehelichen Tochter war kompliziert und schambesetzt. Mit Wilhelm Hoffmann¹⁰⁴ hatte Langgässer drei weitere kleine Töchter. Langgässers Versuch, Cordelia 1943 durch eine Adoption nach Spanien zu retten, scheiterte. Die Gestapo stellte Mutter und Tochter eine Falle: Cordelia wurde auch als Spanierin die Ausreise verwehrt. Sie wurde gezwungen, sich durch die Annahme der doppelten Staatsbürgerschaft wieder den Nürnberger Gesetzen zu unterwerfen: „wenn sie nicht auf der Stelle unterzeichnen, dann müssen wir Ihre Mutter belangen! [...] Sie sind sich ja wohl der Tatsache bewußt, daß Ihre Mutter Halbjüdin ist.“¹⁰⁵ Dass Langgässer sich nicht für ihre Älteste opferte – sondern tat, was Blaffer-Hrды als erwartbares mütterliches Verhalten beschreibt, sobald eine Frau mehr als ein Kind hat: dass sie versuchte, für die drei anderen, ebenfalls gefährdeten Kinder zu überleben –, dominiert heute ihre Einschätzung als Autorin. Der Hanser-Verlag preist die Neuauflage von Edvardsons Roman als „schmerzhaft Annäherung an den Verrat durch die eigene Mutter“ an, als habe Langgässer ihre Tochter bei der Gestapo abgegeben.¹⁰⁶ Das ist infam. Edvardson, die den Roman „Meinen Müttern Elisabeth Langgässer, Stefi Pedersen, Sylvia Krown“ gewidmet hat (und ihrer ersten Tochter den

¹⁰³ Vgl. Stögner 2014, 222. Bei der Bewertung muss überdies in Betracht gezogen werden, dass Ehefrauen in der Regel die Partei wählten, die auch ihr Mann wählte.

¹⁰⁴ Hoffmann hatte auf Grund der Ehe mit einer ‚Halbjüdin‘ bereits 1936 jede Aussicht auf Weiterführung seiner akademischen Laufbahn verloren.

¹⁰⁵ Edvardson 1986, 70.

¹⁰⁶ Online: <https://www.hanser-literaturverlage.de/buch/cordelia-edvardson-gebranntes-kind-sucht-das-feuer-9783446277564-t-3991> (letzter Zugriff: 7. April 2025).

Namen Elisabeth ab), schildert im Gegenteil im Angesicht der Gestapo ihren „Blick von stummem, hilflosem Schmerz“ und später „hilfloser Liebe“¹⁰⁷. Edvardsons Text kreist um diese Hilflosigkeit der Frauen im Holocaust und markiert zugleich die Forderung nach weiblicher Opferbereitschaft als Perversion und Kern der Schuldumkehr. Sie beschreibt die Wut der Frauen und Mädchen im Lager, die sich für ihre Familien geopfert hatten und im Erkennen, dass es umsonst war, nun Kinder und Geschwister opfern für einige Tage Überlebens.¹⁰⁸ Das Bild der Mutter, die freiwillig mit ihrem Kind ins Gas geht,¹⁰⁹ steht zugleich für ihre Sehnsucht und wäre doch affirmativer Kitsch ohne diese Rahmung, die klarstellt, dass Schuld keine Kategorie ist für die unter den Verbrechen des NS-Systems stehenden jüdischen Frauen. Im Jahr 2002 schlug Edvardson mit ihrem einzigen auf Deutsch geschriebenen Text den Bogen zur spiegelbildlichen Variante ihrer Geschichte.¹¹⁰ In ihr wird 1943 die Ärztin Lilly Jahn deportiert und ein Jahr später in Auschwitz ermordet, nachdem ihr Mann Ernst, Vater ihrer fünf Kinder, ihr den Schutz entzog, indem er sich auf der Basis der Nürnberger Gesetze – und für eine „arische“ Frau samt neuem Kind – von ihr scheiden ließ.¹¹¹

Literaturverzeichnis

- Battenberg, Friedrich: Das Heilige Römische Reich bis 1648. In: Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa, Darmstadt 2001.
- Bar-Kochva, Bezalel: The Image of the Jews in Greek Literature: The Hellenistic Period. Berkeley 2010.
- Blaffer-Hrdy, Sarah: Mutter Natur: Die weibliche Seite der Evolution. Berlin 2000.
- Bochnik, Peter A.: Die mächtigen Diener. Die Medizin und die Entwicklung von Frauenfeindlichkeit und Antisemitismus in der europäischen Geschichte. Reinbek bei Hamburg 1985.
- Boyarin, Daniel: Unheroic Conduct. The Rise of Heterosexuality and the Invention of the Jewish Man. Berkley/Los Angeles/London 1997.
- Chazan, Robert: The Evolution of Anti-Jewish Imagery in Medieval Christian Europe. In: Armin Lange/Kerstin Mayerhofer/Dina H. Porat/Lawrence Schiffman (Hrsg.): Comprehending Antisemitism through the Ages: A historical Perspective. Berlin/Boston 2021, 123–134.
- Doerry, Martin: „Mein verwundetes Herz“. Das Leben der Lilli Jahn 1900–1944. München 2002.
- Dölger, Franz Joseph: „Sacramentum infanticidii“. Die Schlachtung eines Kindes und der Genuß seines Fleisches und Blutes als vermeintlicher Einweihungsakt im ältesten Christentum. In: Franz Joseph Dölger, Antike und Christentum, Band IV. Münster 1934.
- Edvardson, Cordelia: Gebranntes Kind sucht das Feuer. Roman. München 1986.
- Edvardson Cordelia, Mein Mann war arisch, ganz arisch. Mit den Briefen seiner Großmutter Lilli Jahn erzählt Martin Doerry eine Geschichte von der Schizophrenie deutscher Juden. In: Süddeutsche Zeitung 10. August 2002 (online: <https://www.welt.de/print-welt/article405609/Mein-Mann-war-arisch-ganz-arisch.html> [letzter Zugriff: 21. Mai 2025]).

107 Vgl. Edvardson 1986, 70.

108 Vgl. Edvardson 1986, 86.

109 Vgl. Edvardson 1986, 92–93.

110 Vgl. Edvardson 2002.

111 Vgl. Doerry 2002.

- Erb, Rainer: Zur Erforschung der europäischen Ritualmordbeschuldigungen. In: Rainer Erb (Hrsg.), Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigungen gegen Juden. Berlin 1993, 9–16.
- Erb, Rainer: Ritualmordlegende. In: Susanna Buttaroni/Stanisław Musiał (Hrsg.): Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte. Wien/Köln/Weimar 2003, 11–20.
- Gruen, Erich: The Blood Libel and the Leper Libel: Ancient Antisemitism? In: Armin Lange/Kerstin Mayerhofer/Dina H. Porat/Lawrence Schiffman (Hrsg.): Comprehending Antisemitism through the Ages: A historical Perspective. Berlin/Boston 2021, 79–99.
- Häßler, Günther/Häßler, Frank: Kindstötung in der Rechtsgeschichte. In: Frank Häßler/Renate Schepker/Detlef Schläfke (Hrsg.): Kindstod und Kindstötung. Berlin 2007, 31–54.
- Heinsohn, Gunnar/Steiger, Otto: Die Vernichtung der weisen Frauen. Beiträge zur Theorie und Geschichte von Bevölkerung und Kindheit. Herstein 1986.
- Heng, Geraldine: The Invention of Race in the European Middle Ages. Cambridge 2018.
- Keil, Martha: Familie im Judentum. In: Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa, Band II, Darmstadt 2001.
- Kinzelbach, Annemarie: Konstruktion und konkretes Handeln. Heilkundige Frauen im ober-deutschen Raum, 1470–1700. In: Historische Anthropologie 7 (1999) 165–190.
- Kotthoff, Helga/Nübling, Damaris (unter Bitarbeit von Claudia Schmidt): Genderlinguistik. Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht. Tübingen 2018.
- Kramer, Heinrich: Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum, Kommentierte Neuübersetzung, übersetzt von Wolfgang Behringer, Günther Jerouschek und Werner Tschacher, München 2000.
- Kunz-Lübcke, Andreas: Das Kind in den Kulturen des Mittelmeers. Israel – Ägypten – Griechenland. Neukirchen-Vluyn 2008.
- Lange, Armin: Jew-Hatred in Antiquity: Cultural, Legal, and Physical Forms. In: Armin Lange/Kerstin Mayerhofer/Dina H. Porat/Lawrence Schiffman (Hrsg.): Comprehending Antisemitism through the Ages: A historical Perspective. Berlin/Boston 2021, 41–78.
- Lerner, Gerda: Die Entstehung des Patriarchats. Mit einem Vorwort von Christine Thomas. Berlin 2023.
- Lipton, Sara: Dark Mirror. The Medieval Origins of Anti-Jewish Iconography. New York 2014.
- Litscher, Roland: Die Entstehung des Femininen Genus in den indogermanischen Sprachen, Dissertation masch. 2015 (online: <https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/159689/1/159689.pdf> [letzter Zugriff: 7. April 2025]).
- Lotter, Friedrich: Innocens virgo et Martyr. Thomas von Mommouth und die Verbreitung der Ritualmordlegende im Hochmittelalter. In: Rainer Erb (Hrsg.), Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigungen gegen Juden. Berlin 1993, 25–72.
- Mayerhofer, Kerstin: »Inferiority Embodied: The ›Men-struating‹ Jew and Pre-Modern Notions of Identity and Difference«. In: Armin Lange/Kerstin Mayerhofer/Dina H. Porat/Lawrence Schiffman (Hrsg.): Comprehending Antisemitism through the Ages: A historical Perspective. Berlin/Boston 2021, 135–159.
- Nierula, Katharina: Mutterschaft in Heinrich Kramers „Hexenhammer“. In: Archiv für Kulturgeschichte 106 (2024) 325–361.
- Nirenberg, David: Rassedanken und Religion im Mittelalter. Über Ideen der somatischen Reproduktion von Ähnlichkeit und Differenz. Göttingen 2023.
- Niewiadomski, Józef: Gottesmörder und Mörder der Kinder Gottes? In: Susanna Buttaroni/Stanisław Musiał (Hrsg.): Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte. Wien/Köln/Weimar 2003, 41–60.
- Philo of Alexandria: Philo's Flaccus. The first Pogrom. Introduction, Translation and Commentary by Pieter W. van der Horst. Leiden/Boston 2003.
- Quaglioni, Diego: Das Inquisitionsverfahren gegen die Juden von Trient (1475–1478). In: Susanna Buttaroni/Stanisław Musiał (Hrsg.): Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte. Wien/Köln/Weimar 2003, 85–130.
- Rouart, Marie-France: Scheinbares Argumentarium, archetypische Realität: Die Ritualmordbeschuldigungen im Abendland. In: Susanna Buttaroni/Stanisław Musiał (Hrsg.): Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte. Wien/Köln/Weimar 2003.

- Rosenzweig, Beate: Gleichheit, Differenz und Differenzen – feministische Kontroversen um die politische Philosophie Platons. In: *Feministische Studien* 2 (2005) 242–257.
- Ruschenbusch, Eberhard: Plutarchs Solonbiographie. In: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 100 (1994) 351–380.
- Sachers, Erich: Potestas patria. In: *RE* 43 (1953) 1046–1175.
- Schreckenberg, Heinz: Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte (11.-13. Jh.). Mit einer Ikonographie des Judenthemas bis zum 4. Laterankonzil. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1997.
- Stögner, Karin: Antisemitismus und Sexismus. Historisch-gesellschaftliche Konstellationen. Baden-Baden 2014.
- Suissa, Giulia: Platon, Aristoteles und der Geschlechtsunterschied. In: Georges Duby/Michelle Perrot (Hrsg.): *Geschichte der Frauen*, Band 1. Frankfurt am Main/New York 1997.
- Tuor-Kurth, Christina: Kindesaussetzung und Moral in der Antike. Jüdische und christliche Kritik am Nichtaufziehen und Töten neugeborener Kinder. Göttingen 2010.
- van Banning, Joop: Der Vatikan und der Ritualmord. In: Susanna Buttaroni/Stanisław Musiał (Hrsg.): *Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte*. Wien/Köln/Weimar 2003, 61–84.
- Wegener, Franz: *Kelten, Hexen, Holocaust. Menschenopfer in Deutschland*. Gladbeck 2004.
- Wenk, Silke: Exposition des Obszönen: zum Umgang mit dem Nationalsozialismus in der visuellen Kultur. In: Elke Frietsch/Christina Herkommer (Hrsg.): *Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945*. Bielefeld 2009.